

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1965)
Heft: 4

Artikel: Rücktritt von Bundesrat F.T. Wahlen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat Prof. Dr. Friedrich Traugott Wahlen, der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes, hat dem Präsidenten des Nationalrates, Dr. F. Kurmann, in dessen Eigenschaft als Wahlbehörde des Bundesrates, mit Datum vom 18. Oktober seinen Wunsch mitgeteilt, auf Ende des Jahres 1965 von seinem Amte als Mitglied des Bundesrates zurückzutreten. Bundesrat Wahlen begründet seinen Entschluss mit der Rücksichtnahme auf sein Alter und seine Gesundheit, welche ihm nicht mehr gestatten, der Eidgenossenschaft diejenigen Dienste als Bundesrat zu leisten, welche die heutigen Aufgaben erfordern. Der Zurücktretende wurde im Jahre 1899 geboren.

Bundespräsident Prof. Dr. Hans Peter Tschudi hat der Bundeshauspresse am Dienstag vom Rücktrittsgesuch von Bundesrat Wahlen Kenntnis gegeben. Der Bundesrat hat von diesem Gesuch mit ausserordentlichem und grossem Bedauern Kenntnis genommen. "Wir werden in Bundesrat Wahlen einen besonders angenehmen und lieben Kollegen und einen begabten Staatsmann verlieren", erklärte der Bundespräsident, der vom Entschluss des Vorstehers des Politischen Departementes stark bewegt war und bereits in diesem Zeitpunkt die grosse Dankbarkeit der Gesamtbehörden für das Wirken des Zurücktretenden zum Ausdruck brachte. Man erinnert sich, dass die Bundesversammlung im Jahre 1958 nach dem unerwarteten Tode von Bundesrat Dr. Markus Feldmann den damaligen Vizedirektor der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen in Rom, Prof. Dr. F.T. Wahlen, in den Bundesrat wählte. Bundesrat Wahlen, der in der Schweiz trotz seiner langjährigen Tätigkeit im Ausland kein Unbekannter war - der nach ihm genannte Anbauplan während des zweiten Weltkrieges war als entscheidender Beitrag zur Erhaltung unserer wirtschaftlichen Unabhängigkeit jedermann in Erinnerung - übernahm zu Beginn des Jahres 1959 vorerst die Leitung des Justiz- und Polizeidepartementes als Stellvertreter des erkrankten Bundesrates Dr. Giuseppe Lepori. 1960 wurde er Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes und wechselte Mitte 1961, nach dem Rücktritt von Bundesrat Dr. Max Petitpierre, zum Politischen Departement, dessen Führung ihm seither anvertraut blieb.

Ein ausführlicher Rückblick auf die politischen Leistungen des Staatsmannes Wahlen wird im Zeitpunkt seines Ausscheidens aus der Landesregierung am Jahresende angezeigt sein. Für heute sei aus den verschiedenen Abschnitten seiner Wirksamkeit als Mitglied des Bundesrates an sein massgebliches Wirken für den Zivilschutz, für eine neue Landwirtschaftspolitik, für die Schweizer im Ausland (Auslandsschweizerartikel der Bundesverfassung), für die Entwicklungshilfe und für eine aktive schweizerische Aussenpolitik im Rahmen des Grundsatzes der immerwährenden Neutralität erinnert. Man weiss, dass Bundesrat Wahlen sich nie einzig für die Angelegenheiten des von ihm geleiteten Departementes interessierte, sondern sich je und je für die Abklärung der sich vielseitig stellenden Fragen der eidgenössischen Politik der Gegenwart eingesetzt hat. Erwähnt seien nur die Jura-Frage oder die Frage der konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung. Der Bundesrat, das brachte Bundespräsident Tschudi bei der Mitteilung über den Rücktrittsentschluss seines Kollegen deutlich zum Ausdruck, wird seinen klugen, auf weltweiter Erfahrung beruhenden Rat schwer vermissen.